Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Haushalt und Beteiligungen Silvia Wagner, Telefon: 07071-204-1227

Gesch. Z.: /

Vorlage 216/2013 Datum 08.05.2013

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt

zur Behandlung im Gemeinderat

Betreff: Bürgschaftsübernahme zu Gunsten der Stadtwerke

Tübingen GmbH (swt)

Bezug:

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

- 1. Die Universitätsstadt Tübingen übernimmt eine 80 % Ausfallbürgschaft für ein Darlehen der swt über 1.400.000 € (Bürgschaft über 1.120.000 €) zur Finanzierung folgender Maßnahmen:
- 1.000.000 € Gesellschafterdarlehen Eco-Werk GmbH für Beteiligung an der Windpool GmbH & Co. KG
- 400.000 € Grunderwerb Freibad
- 2. Für die Bürgschaftsübernahme wird eine jährliche Bürgschaftsgebühr in Höhe von 0,4 % aus dem jeweiligen Darlehensreststand zum 30.06. eines Jahres erhoben.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr.	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Die swt können durch die Bürgschaftsübernahme zinsgünstige Kommunalkredite erhalten.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung:

Die swt haben bei der Universitätsstadt Tübingen die Übernahme einer Bürgschaft für das zur Finanzierung der im Beschlussantrag genannten Maßnahmen benötigte Darlehen beantragt.

Sachstand

a) Gesellschafterdarlehen an die Ecowerk GmbH (1.000.000 €)

Die Ecowerk GmbH (100% Tochter der swt) beabsichtigt ihren Anteil an der Windpool GmbH& Co KG um 1 Mio. € auf insgesamt 2,5 Mio. € zu erhöhen. Zur Finanzierung dieser Beteiligungsaufstockung gewähren die swt der Ecowerk GmbH ein Gesellschafterdarlehen. Die swt finanzieren dieses Gesellschafterdarlehen über ein Bankdarlehen und benötigen dafür eine städtische Bürgschaft.

Die Ecowerk GmbH wurde im Jahr 2012 neu gegründet. Zweck des Unternehmens ist unter anderem die Förderung und Realisierung von Projekten der regenerativen Energieerzeugung. Daher hat sich die Ecowerk GmbH auch an der Windpool GmbH & Co. KG (Windpool) beteiligt. Die Windpool GmbH & Co. KG ist ein Zusammenschluss kommunal dominierter Energieversorgungsunternehmen mit dem Zweck, gemeinsam Onshore-Windanlagen zu errichten und zu betreiben. Die Geschäftsentwicklung bei Windpool stellt sich durchaus positiv dar. Die Ecowerk GmbH möchte deshalb ihre Beteiligung an Windpool erhöhen. Die Ecowerk GmbH und damit auch die swt werden dadurch auch ihrem Auftrag gerecht den Anteil an der regenerativen Stromerzeugung zu erhöhen.

Die Sicherstellung der Stromversorgung für die Bevölkerung ist eine kommunale Aufgabe, die die Stadt Tübingen in Zusammenarbeit mit der swt erfüllt. Neben der Sicherstellung der Grundversorgung wird dabei großer Wert auf die Steigerung des Eigenerbringungsanteils im regenerativen Bereich gelegt.

b) Freibaderweiterung (400.000 €)

Die Universitätsstadt Tübingen sieht das Freibad als ihre kommunale Aufgabe an und hat den Betrieb des Freibades auf die Stadtwerke Tübingen GmbH übertragen.

Das Tübinger Freibad hat jährlich über 200.000 Badegäste. Dabei kommen an sonnigen Tagen mehr als 5.000 Besucher, was dazu führt, dass die Liegewiese in unzumutbarer Weise überfüllt ist. Um die Akzeptanz und den Erfolg des Freibads auch in Zukunft sicher zu stellen, soll nun die Liegefläche vergrößert werden. Außerdem soll den Besuchern ein breites Sportangebot mit Beachvolleyball, Fußball, Tischtennis und Fitnesspfad angeboten werden. Auch das Einrichten eines Ruhebereichs ist vorgesehen. Es besteht nun die Möglichkeit die benötigten Flächen von der Stadt und von Privatpersonen zu kaufen. Der Kaufpreis beläuft sich für die 24.052 m² große Fläche auf ca. 400.000 € incl. Nebenkosten.

Für die Finanzierung des Kaufpreises wird ein Bankdarlehen, welches über eine städtische Bürgschaft besichert werden soll, benötigt.

Die aufgrund dieser Ermächtigung gewährte Bürgschaft wird in Absprache mit den Stadtwerken so

ausgestaltet, dass sie nicht als Beihilfe im Sinne von Art. 87 Abs. 1 der EU-Verfassung gelten und nicht der Notifizierungspflicht bei der EU Kommission unterliegt (Verbürgung 80 % und 0,4 % Bürgschaftsgebühr)

Die Bürgschaftsübernahme bedarf nach § 88 Abs.2 GemO der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

3. Vorschlag der Verwaltung:

Es wird vorgeschlagen der Bürgschaftsübernahme dem Beschlussantrag folgend zuzustimmen, und den Oberbürgermeister mit dem entsprechenden Weisungsbeschluss auszustatten.

4. Lösungsvarianten:

Die Universitätsstadt Tübingen lehnt die Übernahme der Ausfallbürgschaft ab. Die swt zahlen für ihr Darlehen den marktüblichen Zins.

5. Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Haushaltsstelle 1.8300.2631.000 ergeben sich im Haushaltsjahr 2013 Einnahmen in Höhe von 5.440 €. In den Folgejahren beträgt die Bürgschaftsgebühr 0,4 % des verbürgten Restbetrages.

Es ist davon auszugehen, dass eine Inanspruchnahme der Stadt aus der Bürgschaft nicht erfolgt.

Der Gesamtbetrag der derzeit <u>für die Stadtwerke Tübingen</u> übernommenen Bürgschaften erhöht sich mit dieser Bürgschaft auf 55.220.204 €. Von diesem Nominalbetrag sind durch laufende Tilgungen noch ca. 39.400.000 € valutiert.

Die Stadt hat bis 31.12.2012 <u>insgesamt</u> Bürgschaften in Höhe von ca. 113.000.000 € übernommen (siehe Einzelaufstellung im HH 2013 Seite 564). Auch hier handelt es sich um einen Nominalbetrag.

Im Jahr 2013 wurden weitere Bürgschaften in Höhe von 2.251.200 € beschlossen. Die Bürgschaftsurkunden wurden bisher noch nicht ausgestellt, da die Genehmigung der Rechtsaufsicht aus verschiedenen Gründen noch nicht eingeholt werdens konnte.

Hinzu kommen die gesetzlichen Bürgschaften der Stadt im Rahmen der Wohnungsbauförderung gem. § 88 Abs. 5 GemO.

6. Anlagen:

keine